

SEGELANWEISUNGEN

1. REGELN

Die Veranstaltung wird nach den WRS (Wettkampfbestimmungen für Segeln) von World Sailing, der Ausschreibung, den IMC Regeln, den Einheitsklassenregeln des OeSV und diesen Segelanweisungen ausgetragen. Für den Fall von Widersprüchen gelten zuerst die Segelanweisungen, dann die Ausschreibung und dann die anderen Regeln.

2. ZULASSUNG

International offen für alle Yachten, die der Ausschreibung entsprechen. Das Entfernen von Mobiliar, Türen und Ausrüstungsgegenständen ist unzulässig. Yachten, die Vorrichtungen wie Trapez oder Ausleger verwenden, um das Gewicht nach außenbords zu verlegen, sind nicht zugelassen.

3. CREWLISTE

Bei der Registrierung (Akkreditierung) muss jeder Skipper die vollständige Crewliste unterschreiben. Wechsel in der Mannschaft benötigen die Zustimmung des Wettkampfkomitees.

4. WERTUNG

Es sind 5 Wettfahrten vorgesehen. Werden 4 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechteste Wertung.

Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

Die Preise werden auch bei nur einer gesegelten Wettfahrt vergeben.

Wertung der Einheitsklassen ohne Vergütung.

Für Offshore-Wettfahrten (längere Distanzen) werden die Ergebnisse anhand der korrigierten Zeiten nach dem Time-on-Time (ToT) Verfahren ermittelt.

Für Inshore-Wettfahrten (kürzere Distanzen, in der Regel rund um die Boje) werden die Ergebnisse anhand der korrigierten Zeiten nach dem Polar Curve Scoring und Constructed Course Verfahren berechnet.

Die Wahl der Wertungsmethode sowie der verwendeten Parameter – einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kurslänge, Richtungen der Schenkel, Windrichtung und Geschwindigkeit liegt ausschließlich im Ermessen des Wettkampfkomitees.

Diese Entscheidungen stellen keinen Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung gemäß RRS 62.1(a) dar. Diese Bestimmung ändert RRS 62.1(a).

5. SEGEL UND AUSRÜSTUNG [DP]

5.1 Es sind nur jene Segel zulässig, die im ORC-Rating Zertifikat angegeben sind. Die Einsicht in die Zertifikate aller Boote ist über das ORC-Sailors-Service möglich.

5.2 Während der Wettfahrten der gesamten Regatta dürfen in den Pitter-Charterklassen (außer bei nachgewiesener Unbrauchbarkeit durch Beschädigung) nur ein (= dasselbe) rollbare Amwind-Vorsegel (Genua oder Fock an einer Rollanlage), oder eine Sturmfock (statt des Amwind-Vorsegels) verwendet werden. Das Ausbaumen der Genua mit dem Spinnakerbaum ist für die Pitter-Charterklasse ohne SPI nicht erlaubt. Sämtliche Ausrüstung (Anker + Kette, Polsterungen, Bodenbretter, Sicherheitsausrüstung ...), muss während den Wettfahrten an Bord sein. Der Buganker soll auf der Bughalterung montiert bleiben. Die Ankerkette bzw. die Ankerleine muss sich im vorderen Ankerkasten befinden.

SEGELANWEISUNGEN

6. KURSE

Die Kurse werden vor jedem Start über Funk bekanntgegeben und über die Telegram-Gruppe als zusätzliches Service kommuniziert. Es gibt keine Mindestkurslänge.

7. STARTLINIE

Die Startlinie wird gebildet durch eine Boje (oder die Peilung eines Bootes des Wettfahrtkomitees – Stange mit der Flagge Orange) an der Backbordseite und die Peilung am Startschiff (Stange mit der Flagge Orange) an der Steuerbordseite.

8. STARTSIGNALLE

Vorwarnung: Das Setzen des Ankündigungssignals wird mindestens **5 Minuten vorher** durch Setzen der Flagge Orange angekündigt.

Ankündigungssignal: (5 Minuten vor dem Start)

Für „BAVARIA Cruiser 46 mit Gennaker“:

Vorheißten der Flagge „BAVARIA YACHTS“ und 1 akustisches Signal



Für „Dufour 41 performance mit Gennaker“:

Vorheißten der Flagge „Dufour“ und 1 akustisches Signal



Für „Pitter-Charterklasse mit SPI“:

Vorheißten der Flagge „Pitter“ und 1 akustisches Signal



Für „Pitter-Charterklasse ohne SPI“:

Vorheißten der Flagge „Yachten Meltl“ und 1 akustisches Signal



Für „Mixed class ORC“:

Vorheißten der Flagge „Nautic Alliance“ und 1 akustisches Signal



Vorbereitungssignal: (4 Minuten vor dem Start)

Vorheißten der Signalbuchflagge „P“, „U“ oder „Schwarz“ und 1 akustisches Signal

1 Minute vor dem Start: Streichen des Vorbereitungssignals und 1 akustisches Signal

Start: Streichen des Ankündigungssignals und 1 akustisches Signal

9. RÜCKRUF

Einzelrückruf: Flagge „X“ und 1 akustisches Signal.

Allgemeiner Rückruf: „1. Hilfsstander“ und 2 akustische Signale.

Boote, die eine Startregel verletzt haben, werden so bald als möglich über Funk verständigt. Die Zeitdauer bis zur Durchsage und/oder ein Fehler bei der Übertragung und/oder das Nichtgehören der Durchsage können nicht Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung sein. Das Zusatzservice des Kommunizierens der Frühstarter über Telegram erfolgt verzögert.

10. BAHNÄNDERUNG

Signalbuchflagge „C“ und akustische Signale.

Der geänderte Kurs wird über Funk (Kanal 8) bekanntgegeben.

SEGELANWEISUNGEN

11. BAHNABKÜRZUNG

Signalbuchflagge „S“ und 2 akustische Signale.

Der Kurs endet bei jener Bahnmarke, bei der das Zielschiff liegt. Ist diese Bahnmarke eine Insel, so kann zur genaueren Definition der Peilung als Zielbahnmarke möglicherweise eine zusätzliche Boje gelegt werden.

Die Bahnabkürzung wird über Funk (Kanal 8) bekannt gegeben und per Telegram versendet.

12. ZIELLINIE

Die Ziellinie wird gebildet durch die Zielbahnmarke und der Peilung am Zielschiff (Stange mit der Flagge „Blau“).

Nach dem Zieldurchgang müssen sich Yachten von der Ziellinie freihalten.

Wenn nicht andere Signale einen Start verschieben, so erfolgt im Anschluss an diese Wettfahrt der Start zu einer weiteren.

13. ZEITLIMIT

Es gibt kein Zeitlimit. Das Wettfahrtkomitee ist nicht verpflichtet, den Zieleinlauf weit zurückliegender Yachten abzuwarten. Diese können auch ohne Zieldurchgang entsprechend ihrer Position bzw. sinngemäßer Anwendung des Ratings gewertet werden.

14. BEKANNTMACHUNGEN

Die Tafel für Bekanntmachungen befindet sich im Internet unter kornaticup.at

Alle Bekanntmachungen werden auch über Telegram dupliziert.

15. ÄNDERUNG DER SEGELANWEISUNGEN

Diese Segelanweisungen sind nur durch schriftliche Bekanntmachung an der Tafel für Bekanntmachungen änderbar.

16. VERSCHOBENE ODER ABGEBROCHENE WETTFAHRTEN

Verschobene oder abgebrochene Wettfahrten können innerhalb des Veranstaltungszeitraumes aus- bzw. neu ausgetragen werden.

17. STRAFEN ZUM ZEITPUNKT EINES VORFALLS

WRS 44.1 ist so geändert, dass nur eine „Ein-Drehung-Strafe“ auszuführen ist.

18. PROTESTE UND STRAFEN

Die Bestimmungen der RRS Teil 5 finden Anwendung.

Proteste sind in schriftlicher Form bis zum Ende der Protestfrist (1 Stunde nach Einlaufen der Schiffe in den Hafen – die genaue Zeit wird über Funk und auf der Tafel für Bekanntmachungen sowie über Telegram bekanntgemacht) einzureichen. Protestformulare sind beim Wettfahrtkomitee erhältlich.

Zeit und Ort der Protestverhandlungen werden ca. 30 Minuten nach Ende der Protestfrist an der Tafel für Bekanntmachungen über Funk und über Telegram bekanntgegeben.

Das Protestkomitee kann entscheiden, dass geringere Strafen als DSQ für Verstöße gegen die WRS, die Klassenbestimmungen, die Segelanweisungen oder gegen sonstige Regeln, die gelten, verhängt werden. Diese Regel ist nicht bei Verstößen gegen Regeln aus dem Teil 2 (ausgenommen Regel 23) und dem Teil 3 der WRS anzuwenden. Dies ändert WRS 63.5.

Anhang T (Schlichtung) wird angewandt.

SEGELANWEISUNGEN

19. FUNKVERBINDUNG AUF SEE: KANAL 8

Funkverbindung zwischen Teilnehmern und Wettfahrtkomitee besteht über Kanal 8.

20. SPRACHE

Organisatoren, Wettfahrtkomitee und Schiedsgericht sprechen deutsch und englisch. Für den Fall von Unterschieden ist der deutsche Text gültig.

21. STARTNUMMERN [NP] [DP]

Die bei der Registrierung (Akkreditierung) ausgegebenen zwei Startnummern sind jeweils an der Steuerbord- bzw. an der Backbordseerelung unmittelbar hinter dem Bugkorb so anzubringen, dass sie für alle Teilnehmer und Wettfahrtkomitee (insbesondere bei Start und Ziel) eindeutig und leicht identifizierbar sind. Hat ein Boot Bugnummern, so dürfen diese nicht überklebt werden.

22. BILDER UND FILMAUFNAHMEN

Die Teilnehmer erklären sich einverstanden, dass von den teilnehmenden Yachten und Personen auf dem Wasser und an Land Aufnahmen hergestellt und diese uneingeschränkt in Bild und Ton verwendet, gesendet bzw. gedruckt werden dürfen.

23. HAFTUNG

Organisator, Veranstalter und deren Gehilfen haften nicht für Schäden an Land und am Wasser, an Personen, Yachten und Sonstigem. Die Teilnahme an der Regatta erfolgt von allen Beteiligten auf eigene Gefahr und Risiko. Die Veranstalter werden ausdrücklich von jeder Haftung ausgenommen.

Zusätzlich gelten die bei der Meldung akzeptierten Haftungsausschlüsse.